

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 30 (1962)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXX. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

No 9 / 1962

Was jeder lesen sollte!

«... Auf Ihre Zuschrift teilen wir Ihnen mit, dass die Oeffnung der vom Ausland eintreffenden und nach dem Ausland adressierten Postsendungen auf gesetzlich verankerten Vorschriften über das Postgeheimnis fußt (Art. 6 PVG). Danach dürfen Sendungen, die zollpflichtige oder Verkehrsbeschränkungen unterworfenen Waren enthalten *oder zu enthalten scheinen*, der Zollbehörde überwiesen werden. Gerade wegen der strikten Wahrung des Postgeheimnisses hat das Postpersonal sich nicht zu fragen, ob eine verschlossene Sendung wohl zollstellungspflichtige Waren enthalte oder nicht, sondern es werden den Zollorganen grundsätzlich alle Sendungen übergeben, die Waren enthalten könnten, wobei auch an Edelmetalle, Bijouterien, Diamantenstaub, Betäubungsmittel und dgl. zu denken ist.

Der beigelegte, 185 g schwere Brief aus Frankfurt am Main wurde, wie aus dem Stempel und dem Klebstreifen hervorgeht, nicht von PTT-Personal, sondern vom Postzollamt geöffnet, einem Organ der Schweizerischen Zollverwaltung. Dass der Wiederverschluss nicht einwandfrei geriet, ist vermutlich auf die sehr grosse Zahl der täglich zu behandelnden Sendungen zurückzuführen. Trotz der verbliebenen offenen Stelle im Umschlag kann jedoch angenommen werden, dass vom Personal der PTT-Betriebe niemand vom Inhalt Kenntnis genommen hat.

Bei Briefpostsendungen kann der Absender durch Aufkleben des bei allen Poststellen erhältlichen *internationalen grünen Zollzettels mit Inhaltsangabe* die Behandlung durch die Zollorgane erleichtern. Bei unzweideutiger Deklaration (z. B. «Wissenschaftliche Arbeiten») werden die Zollorgane sicher in den wenigsten Fällen vom Oeffnungsrecht Gebrauch machen. — Kreispostdirektion — Abonn. Nr. 1998.

Damit scheint uns das *Briefgeheimnis praktisch aufgehoben*, was wirklich jeder wissen sollte.
Der Kreis.

Eigene Klubräume

Wir bitten alle Kameraden, dem beigelegten Rundschreiben ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. Weitere Nachrichten an die Initianten leiten wir gerne weiter; diese Schreiben sollten am Kopf des Briefes oder auf dem inneren Umschlag die deutliche Aufschrift «Eigene Klubräume» tragen.

Der KREIS wünscht den Initianten einen vollen Erfolg.

Die schwedische Vereinigung in Stockholm

bittet uns, den Lesern mitzuteilen, dass sie *keine bebilderte Zeitschrift* führt; diesbezügliche Anfragen sind also zwecklos.

Baufonds-Spenden

Für eingegangene Spenden danken wir herzlichst den Abonnenten 5186, 1241, 280, 3322 und 1235.
DER KREIS

Redaktion: Postfach Fraumünster 547 Zürich 22

Rédaction: Case postale Fraumünster 547 Zürich 22

Postcheck: / Compte de chèques postaux: Lesezirkel «Der Kreis», Zürich VIII 25753
Abonnementspreis inklusive Porto, vorauszahlbar: / Prix de l'abonnement, port inclus.
payable à l'avance: Schweiz/Suisse: 1 Jahr Fr. 35.—

France: sous lettre fermé, 1 année NFrcs. 50.—

Deutschland: DM 43.—

Ausland: als verschloss. Brief 1 Ja'r Sfr. 45.—

Etranger: sous lettre fermée 1 annee Sfr. 45.—

Abroad: by letter 1 year \$ 11.— or £ 4/—/—